



Stadt Salzkotten | Postfach 15 62 | 33146 Salzkotten

VIA FINIS GmbH & Co.KG  
Goerdelerstr. 40  
33129 Delbrück

Servicezeiten:  
Mo. - Fr. 08.00-12.00 Uhr  
Mo. + Di. 14.00-16.00 Uhr  
Do. 14.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Ihr Ansprechpartner:**  
Herr Veit  
Fachbereich Finanzen  
Fachdienstleiter Steuerbearbeitung &  
Erschließungsbeiträge  
Nebenstelle Rathaus, 1.OG, Büro 1.02  
Am Grarock 21  
33154 Salzkotten  
Tel.: +49 5258 507-1131  
Fax: +49 5258 50726-1131  
b.veit@salzkotten.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
II/

Datum  
07.06.2023

## **Straßenanliegerbescheinigung und Bescheinigung über Beiträge**

Herrn David Cicek, Hubertusstr. 28, 33129 Delbrück,

wird auf Antrag der Berechtigten bescheinigt, dass das Grundstück

Gemarkung Salzkotten, Flur 8,  
Flurstück 902, groß 444 m<sup>2</sup>,  
Lagebezeichnung: Am alten Hellweg 14/Surenstr. 17, 33154 Salzkotten,

- an zwei öffentlichen Straßen liegt, die endgültig ausgebaut sind.
- Der Erschließungsbeitrag nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) wurde mit Bescheid vom 08.07.1963 abgerechnet.
- Bei den Wasseranschlussbeiträgen liegen keine Unterlagen vor. Es ist davon auszugehen, dass diese abgerechnet wurden.  
Die Kanalanschlussbeiträge wurden mit Bescheid vom 28.12.1959 in Form einer „einmaligen Kanalanschlussgebühr“ teilweise abgerechnet. Die Zahlung der restlichen Kanalanschlussgebühr wurde bis zur weiteren Bebauung oder weiteren Anschlussnahme gestundet.

Hinsichtlich der Erhebung von Erschließungsbeiträgen und der Abtretung von Straßenflächen wurden keine Vereinbarungen getroffen.

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich und unter dem Vorbehalt ausgestellt, dass eine spätere Entscheidung im Veranlagungs- oder Rechtsmittelverfahren hiervon abweichen kann.

Kostenrechnung:

Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Salzkotten vom 02.11.2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 27.09.2013

- Anlage zur vorstehenden Gebührensatzung vom 27.09.2013 -  
Tarif-Nr. 3.

Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Bescheinigungen,  
je angefangene halbe Stunde

**24,00 EUR**

Gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Salzkotten ist die Gebühr von 24,00 EUR sofort fällig. Die Stadtkasse Salzkotten erwartet eine Überweisung innerhalb von 2 Wochen auf eines der angegebenen Konten. **(Verwendungszweck: SD 9995040 Verw.-Gebühren)**

Im Auftrag

Manuel Stöppel

